



Familienförderprogramm der Gemeinde Baidt für das Baugebiet „Geigensack Erweiterung“

Der Gemeinderat der Gemeinde Baidt hat am 09.10.2018 für das Baugebiet „Geigensack Erweiterung“ folgenden Beschluss gefasst: Familien mit Kindern werden in der Gemeinde Baidt besonders gefördert.

Für die Förderung wurden folgende Richtlinien festgesetzt:

I. Geltungsbereich

Dieses Förderprogramm gilt für einheimische und auswärtige Käufer von Baugrundstücken der Gemeinde Baidt, im Baugebiet „Geigensack Erweiterung“, die das Baugrundstück im sogenannten Einheimischenmodell gekauft haben. Die Förderung kann nur einmal, für ein selbstgenutztes Wohngebäude, pro Familie in Anspruch genommen werden.

II. Förderbedingungen

- Gefördert wird ausschließlich der private Wohnungsbau.
- Gefördert werden nur selbstgenutzte Wohngebäude.
- Mietwohngebäude oder Mietwohnungen werden nicht gefördert.
- Als Fördermaßnahme gilt der Neubau von Ein- bzw. Zweifamilienhäusern.

III. Förderbetrag

Der Förderbetrag beträgt für jedes Kind 3.000,- € bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres.

IV. Antrag und Ausbezahlung

Die Familienförderung ist nach Bezug des Eigenheims und An- bzw. Ummeldung als Hauptwohnsitz der Familie, mit einem Antragsformular der Gemeinde Baidt zu beantragen. Der Antrag ist innerhalb von 5 Jahren, ab An- bzw. Ummeldedatum zu stellen.

Wird das Wohnhaus nach An- bzw. Ummeldung des Hauptwohnsitzes nicht volle zehn Jahre selbst genutzt, muss der gesamte Förderbetrag in voller Höhe zurück bezahlt werden.

V. Geltungsdauer

Die Geltungsdauer des Förderprogramms beschränkt sich auf das Baugebiet „Geigensack Erweiterung“. Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht.

Elmar Buemann
Bürgermeister